

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

### **Beratungsfolge**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
Kreistag

### **Datum**

17.01.2024  
06.03.2024

nicht öffentlich  
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Psychiatrie- und Suchthilfeplanung des Landkreises  
Zwickau 2024

Gesetzliche Grundlage:

§§ 6 und 7 SächsPsychKG  
§ 24 Abs. 1 SächsLKrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Der Kreistag beschließt die Psychiatrie- und Suchthilfeplanung des Landkreises Zwickau 2024 laut Anlage.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Landkreis Zwickau als Träger der kommunalen Daseinsvorsorge hat sicherzustellen, dass in seinem Gebiet ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an vorsorgenden, begleitenden und nachsorgenden Hilfen für Menschen mit psychischen sowie Suchterkrankungen zur Verfügung steht. Er ergänzt damit die stationären und ambulanten medizinischen Versorgungsstrukturen. Dabei umfasst der allgemeine Versorgungsauftrag Menschen mit akuten Störungen mit leicht ausgeprägter Symptomatik und geringen Funktionsbeeinträchtigungen bis hin zu chronifizierten Störungen mit schwer ausgeprägter Symptomatik und deutlichen Funktionsbeeinträchtigungen. Die Psychiatrie- und Suchthilfeplanung des Landkreises Zwickau wird dem hohen Anspruch an eine gemeinsame, vernetzte und an den tatsächlichen, individuellen Bedarfslagen ausgerichtete Versorgungsverpflichtung gerecht und trägt damit zur Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssysteme bei. Insbesondere wird dabei das Ziel verfolgt, die seelische Gesundheit der Bevölkerung zu stärken und den Verbleib psychisch kranker Menschen in ihrem angestammten Lebensumfeld sicherzustellen.

Die Psychiatrie- und Suchthilfeplanung des Landkreises Zwickau soll für die niedrigschwelligen Leistungsbereiche gem. § 6 Abs. 1 SächsPsychKG neben der quantitativen Aussage zur aktuellen und prognostizierten Versorgungssituation insbesondere auch die Bedarfsdeckung der qualitativen Ansprüche des Versorgungsauftrages ab. Dabei sichern Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit die Grundlage der Planung.

Das Ziel einer gemeindenahen, am individuellen Hilfebedarf orientierten und personenzentrierten Versorgung kann nur im Zusammenwirken aller Akteure erreicht werden. Das trifft im besonderen Maße auf die Gestaltung des Planungsprozesses zu, der den Gestaltungsgrundsätzen Partizipation und Transparenz folgt und somit eine breite Akzeptanz der Ergebnisse sichergestellt. Der vorgelegten Psychiatrie- und Suchthilfeplan weist neben einer aktuellen Bestandserfassung sowohl prognostizierte Bedarfsentwicklungen nach Hochrechnung als auch erste Bestandsbewertungen für die niedrigschwelligen Leistungsbereiche gem. § 6 Abs. 1 SächsPsychKG aus. In der ersten Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage fundierter empirischer Datenerfassungen zur Ermittlung tatsächlicher Bedarfslagen eine Aktualisierung der Bestandsbewertungen sowie die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen für die einzelnen Planungsräume.

Anlage

Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Zwickau 2024